

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Röntgenstraße  
 57439 Attendorn/Biggesee

**ANLAGE 2c** zum Gutachten  
 Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 1 von 4

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : F705437  
 Handelsmarke : MBN  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 37  
 zulässige Radlast in kg : 555  
 zul. Abrollumfang in mm : 1950  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung  
 Ø64/56,2 Farbe signalgrün  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreitung : bis zu 18 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAO	50; 55; 66; 83	Mitsubishi Colt	G005	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 15)
	103	Mitsubishi Colt 16V		195/50R15-82 16)	
	50; 55; 66; 83; 103	Mitsubishi Lancer		185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)
				195/50R15-82 16)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggese

**ANLAGE 2c** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAOW	50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	G230	185/55R15-82 12) 195/50R15-82 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

MI

G230/NT2

830/925

4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 2c zum Gutachten  
Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 3 von 4

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>   |
|--------------------|---|
| Toyo               | 600F1   |
| Uniroyal           | Rallye 340/55   |
| Semperit           | Direction   |
| Goodyear           | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT                             |
| Dunlop             | SP Sport D40, SP2000                                      |
| Continental        | alle Sommerprofile mit<br>Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Bridgestone        | RE71  |
| Pirelli            | P600  |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Die auf der hinteren Radanlage befindliche Befestigungsschraube ist ggf. zu entfernen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungsglasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anbau der MMC-Verbreiterung Teile-Nr. Z1185635, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse1 nach vorn und an Achse 2 nach hinten zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggese

ANLAGE 2c zum Gutachten  
Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 4 von 4

---

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit (Abstand Reifenflanke zum Querlenker an Achse 2) der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y2000
Bridgestone	SF350
Dunlop	SP Sport Super D40, SP Sport 2000
Goodyear	Eagle NCT2
Pirelli	P700-Z, P600
Michelin	XGT-V
Yokohama	A-509, AV 1-50i, A-008

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Die ANLAGE 2c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,  
RA94/0080/00/41